

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schicht bewirken konnte. So leicht es ist, eine Bronze in der Werkstatt zu patinieren, so schwierig ist es bei einem frei aufgestellten Monumente; von Praktikern wird ein wiederholtes Befeuchten mit Salzlösungen, von anderen ein Brunieren mit Schwefeläther angeraten; indes in den meisten Städten ist dies wegen Mangel an Spezialarbeitern und aus anderen Gründen unausführbar. Auch das von Magnus 1869 vorgeschlagene Einreiben mit Knochenöl ist bei größeren Bildwerken nicht durchführbar; an kleineren Monumenten soll es z. B. in Frankfurt a. M. mit Erfolg geschehen sein.

Herr Brühl hat das Aachener Kriegerdenkmal wiederholt mit einer Lösung von 10 bis 20 Teilen absoluter Essigsäure in 100 Teilen Knochenöl abgerieben, wobei die Essigsäure den chemischen Vorgang — die Bildung von grünem ölsauren Kupfer — beschleunigt; das Denkmal zeigt noch den metallischen Grund, hat sich indes mit einem dünnen Anflug überzogen, welcher einen natürlichen, guten Eindruck macht; weitere Erfahrungen müssen abgewartet werden.

Wenn sich die Künstler entschlossen, ihre Bronzwerke nicht eher aufzustellen, als bis dieselben mit einem dauerhaften grünen Edelroste versehen sind, so würde die Kalamität der Schwärzung neuer Denkmäler aufhören. Auch ist nicht einzusehen, warum die künstliche Bildung der Patina verwerflich sei; daß sie möglich ist, das zeigt jedes Schaufenster von Bronzwaren und namentlich die Franzosen verstehen das Patinieren in vortrefflicher Weise. Wäre es nicht zweckmäßiger, die Denkmäler von vornherein mit einer an den Antiken so sehr bewunderten Färbung auszustatten, als sie aus ästhetischer Scheu der unfehlbaren Verunstaltung in kürzester Frist zu überliefern? Vielleicht haben selbst die alten Griechen nicht allein den parischen Marmor bemalt, sondern sind auch vor dem Färben und Antikisieren ihrer Bronzen nicht zurückgescheut!

J. St.

Aus den Gemeinderats-Sitzungen in Linz.

In der am 31. Mai abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates in Linz wurden folgende Bauangelegenheiten erledigt.

Gemeinderat Sedlacek berichtet über den von den Eheleuten Wagerer, Schillerstraße Nr. 62, eingebrachten Rekurs gegen die den Eheleuten Frühauf erteilte Baubewilligung zur Errichtung einer Waschküche beim Hause Starhembergstraße 49 und beantragt nach eingehender Erörterung aller Verhältnisse, dem Rekurs stattzugeben und die Baubewilligung zurückzuziehen. Der Antrag wird angenommen.

Nach dem Antrage des Gemeinderates Gmeiner wird die vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachte teilweise Umpflasterung der Landstraße zwischen der Magazin- und Langgasse bewilligt und die dafür veranschlagten Kosten per 3500 K genehmigt.

Den Hauptgegenstand bildete der Bericht des Gemeinderates Eckl über das Anbot der Oberösterreichischen Baugesellschaft betreffend Grundabtretung, Straßenherstellung und Kanalisierung bei den Stockbauerngründen. Die genannte Gesellschaft bietet der Gemeinde einen größeren Grundkomplex in der Nähe des städtischen Wasserwerkes gegen dem an, daß die Gemeinde einen Teil der Kanalisierung, Wasserleitung und Beleuchtung auf dem Bauernberg schon jetzt durchführt, anstatt erst

später. Die Kosten dieser Straßenherstellung würden sich auf 10.000 K, die Kosten der Kanalisierung auf 31.000 K und die Kosten der Wasserleitung auf 4400 K belaufen. Die jährlichen Beleuchtungskosten betragen 200 K. Der Berichterstatter stellt sohin den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf das Anbot der Oberösterreichischen Baugesellschaft von Punkt 1 bis Punkt 5 einzugehen, bedingt sich aber, daß der im Parzellierungsplane der Oberösterreichischen Baugesellschaft vom 9. Jänner 1905 mit den Buchstaben rot I und H grün ausgewiesene Grund im Ausmaße von 185 Quadratklafter = 665 Quadratmeter als öffentliches Gut an die Stadtgemeinde Linz abgetreten werde. Das unter Punkt 6 bis 9 gestellte Anbot wäre unter Aufrechthaltung aller darin enthaltenen Bedingungen dahin abzuändern, daß die der Stadtgemeinde Linz gehörige Parzelle 1833/2 nicht in das Eigentum der Oberösterreichischen Baugesellschaft übergeht, sondern ihr nur das Schotterausbeutungs- und im Punkt 7 näher bezeichnete Benützungsrecht auf die Dauer von 30 Jahren ohne weiteres Entgelt eingeräumt werde. Zur Bedeckung der durch den Bau des Kanales und der Straße auflaufenden Kosten, wofür im Präliminare pro 1905 nicht vorgesehen ist, sind die Beträge von 10.000 K für die Straßenherstellung und von 31.400 K für die Kanalisierung in das Präliminare pro 1906 des Millionenanlehens einzustellen. Die 4000 K für die Wasserleitung sind aus dem Verlängerungsfonds zu decken. Die Ausschreibung der Arbeit für die Herstellung des Straßenkanales ist nach Einlangung der Zustimmung der Oberösterreichischen Baugesellschaft zu den Abänderungen sofort zu veranlassen. Die Herstellung der unter I bezeichneten Straße ist an die Oberösterreichische Baugesellschaft um den offerierten Pauschalbetrag von 10.000 K zu übertragen. Das Vorverkaufsrecht um den Preis von 1 K 60 h per Quadratklafter und die Verpflichtung, den Untergrund nicht zu verunreinigen, sind auf den Parzellen Nr. 1836, 1837, 1838 und 1839 der Katastralgemeinde Kleinmünchen grundbücherlich sicherzustellen. Die Schotterentnahme aus Parzelle 1833/2 darf nur in dem Maße erfolgen, daß jede Verunreinigung des Grundwassers, insbesondere aber auch durch atmosphärische Niederschläge ganz ausgeschlossen ist, wie dies bereits mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Linz vom 26. April 1904, Z. 5251 und 12.817 ex 1904, rücksichtlich der der Baugesellschaft gehörigen Nachbarparzellen Nr. 1836, 1837 und 1839 angeordnet wurde.

Nach einer längeren Debatte von Seite der Herren Gemeinderäte Eckl, Dr. Gerbert, Sedlacek, Spielmann, Dametz, König, Uhlik, wird der Antrag mit Ausschluß der 30 jährigen Zeitdauer einstimmig und der Beisatz betreffend die 30 jährige Dauer mit Majorität angenommen.

* * *

(Sitzung am 7. Juni.)

Gemeinderat Eckl berichtet wegen Umpflasterung eines Teiles des Franz Josefplatzes und beantragt: Der Gemeinderat beschließt die Umpflasterung eines Teiles der Fahrbahn des Franz Josefsplatzes zwischen den Tramwaygeleisen und dem westlichen Rinnsal, ferner die Erneuerung eines Teiles des Pflasters unterhalb des Fiakerstandplatzes und die Neupflasterung der Trottoire vor den Häusern Nr. 20 und 21. Das Steinmaterial ist aus der Jahreslieferung pro 1905 zu entnehmen, während